

Haar-Transplantation



vorher



unsichtbare
Entnahmestelle



nachher

Neue chirurgische Methode zur Glatzendeckung und zur Behandlung von Haarausfall.

Unverb. Inform.: Haar- u. kosmet. Beratungs-inst. Schneider
Kronprinzenstraße 54
5300 Bonn-Bad Godesberg

CHALETs Appartements Ferienwohnungen WINTER 77/78

Mehr als 1000 Objekte in 42 hervorragenden Wintersportorten der Alpen (Frankreich, Italien, Schweiz, Österreich) u.a. in Aprica, Bormio, Courmayeur, Karerpaß, La Thuile, Livigno, Macugnaga, Moena, Morgex, Pera di Fassa, Pozza di Fassa, St. Ulrich-Gröden, Vigo di Fassa, Argentièra, Avoriaz, Chamonix, Flaine, Isola 2000, Lac de Tignes, La Plagne, Les Arcs, Les Deux Alpes, Les Ménuires, Méribel, Val d'Isère, Val Thorens, Sölden - Ötztal, Crans - Montana - Aminona, Engelberg, Grimentz, Haute-Nendaz, Les Collons - Thyon, Saas-Almagell, Saas-Fee, Saas-Grund, Verbier, Veysonnaz, Zermatt, Zinal.

inter-chalet

Schicken Sie diesen Coupon an:
Inter Chalet GmbH, Universitätsstr. 15,
7800 Freiburg, Tel. (07 61) 315 21.
Sie erhalten kostenlos das 32-seitige
Winterprogramm

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

51



Abgerissene Berliner Uni-Plakate: Anschlag im Laubsack

lud, war ebenso dabei wie ein Text mit der Überschrift „Lebensqualität“; eine „Fachbereichsinitiative“ beklagte sich darin über die „verminderte Kapazität“ der für die Cafeteria neu angeschafften Kaffeemaschine.

„Sämtliche rechtswidrig angebrachten Plakate“ und solche „strafbaren Inhalts“ seien entfernt worden, rechtfertigt Heyden die Übergriffe. Daß der Ersten Gewalt weder Rechtsprechungsbefugnis noch Exekutionsgewalt zusteht, kümmert den Abgeordneten offenbar nicht, der als Mitglied des FUKuratoriums immerhin für alle „besonders bedeutsamen“ Verwaltungsangelegenheiten der Uni zuständig ist.

Mindestens dieses Mandat hätte den Hochschulexperten zur Vorsicht befleißigen müssen, zumal der FU-Präsident erst im Frühjahr durch Rundschreiben bekräftigt hatte, wer für Plakate in der Universität verantwortlich ist und sie notfalls entfernen darf: Referats-, Abteilungs- und Verwaltungsleiter. Und zu bereinigen, kein Zweifel, gibt es immer wieder was in den mit zahlreichen Politpostern dekorierten Hochschulräumen.

Deswegen sind drei- bis viermal pro Woche zuständige Bedienstete auf Kontrollgang unterwegs. Einer von ihnen hängte beispielsweise Anfang des Monats im Soziologischen Institut einen Anschlag der „Kommunistischen Hochschulgruppe“ ab, auf dem unter anderem gefordert wurde: „Gewaltanwendung gegen den Staat und Personen... gerade auf dieses Semester kommt es an.“

Ob aber andererseits der Aufruf der „Marxistischen Gruppe Westberlin“ zum „Teach-in“ über das Thema „Staat statt Revolution / Sowjet-Union heute“ Anlaß zum Anstoß gegeben hät-

te, ist schon zweifelhaft. Und „in Zweifelsfällen gilt“, so der FU-Präsident im Rundschreiben, daß jedenfalls „hochschulpolitische Aktivitäten nicht einseitig und vorschnell mit dem Argument einer möglichen Beeinträchtigung von Lehre, Forschung, Studium... unterbunden werden dürfen“.

Als „groben Angriff“ auf die „Informations- und Veröffentlichungsfreiheit“ bezeichnete der Fachbereich 15 in einer Resolution die CDU-„Zensur“. Der Fachbereichsvorsitzende bat den FU-Präsidenten Professor Eberhard Lämmert „um möglichst baldige Nachricht“ darüber, ob er „entsprechend dem Versammlungsbeschluß Strafanzeige erstatten, evtl. andere Schritte unternehmen“ werde.

Lämmert freilich will „da nicht mit strafrechtlicher Elle rangehen“. Der FU-Präsident findet vielmehr, „daß wir allen Grund haben, politisch wachsam zu sein gegenüber solchen unverantwortlichen Selbsthilfeaktionen“. In diesem Sinne will Lämmert an den Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses schreiben, an Peter Lorenz, CDU.

FAHNDUNG

Frau all

Ein Kölner Beamter, der einen heißen Tip zur Schleyer-Fahndung gab, steht wegen Mißbrauchs des Polizei-Notrufs vor Gericht.

Leopold Färber, Beamter in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf, kam gerade vom Schichtdienst nach Hause, als sein Telefon klingelte. Es war gegen 15 Uhr. Er vernahm kölschen Dialekt: „Ruf zwischen 22 und 23 Uhr die Polizei an und sag, daß



Kölner Terroristenversteck Uni-Center
Nach dem Schleyer-Tip über 110...

Schleyer im Uni-Center ist. Wenn du das nicht tust, dann geht ding Frau all.“

So jedenfalls schildert Färber den Hergang, der ihn naturgemäß erschrecken mußte — die kölsche Drohung „all gehen“ bedeutet, daß Schlimmes passieren könnte. „Wer ist denn da? Was soll denn das?“ habe er dann geantwortet, doch der anonyme Anrufer sei nicht mehr in der Leitung gewesen.

Färber wartete bis 22.15 Uhr und wählte dann die Polizeinummer 110. Ohne seinen Namen zu nennen, gab er an: „Schleyer befindet sich im Uni-Center.“ Das war am 15. September 1977; der Arbeitgeber-Präsident war zehn Tage zuvor entführt worden.

Zwar hatte die Polizei keine sicheren Spuren, aber Schleyer wurde zu diesem Zeitpunkt noch in Köln vermutet oder doch in der Nähe. Hochhäuser wie das Uni-Center — der Kölner Komplex zählt fast tausend Appartements und Wohnungen — galten als kritische Objekte; die Wohnanlage ist zudem nicht weit vom Tatort entfernt, wo Schleiers Begleiter erschossen wurden.

Neunzig Minuten später war die Polizei an Ort und Stelle — aber nicht im Uni-Center an der Luxemburger Straße 124 in Köln-Sülz, sondern auf der andern Rheinseite in Köln-Kalk, an der Haustür von Leopold Färber. Er war über eine Fangschaltung als Anrufer ermittelt worden und sollte sich nun zur Sache äußern.

Und da er zur Sache keine anderen Angaben machen konnte als die über den mysteriösen Anruf, den er selber bekommen haben will, war bald nicht mehr vom heißen Tip, sondern von widerrechtlicher Benutzung des Notrufs 110 die Rede: Sein Anruf würde ihm als Behinderung und Belästigung der Polizei ausgelegt — Strafanzeige.

In dieser Woche wird verhandelt. Färber ist nach Strafgesetzbuch Paragraph 145 angeklagt: „Wer absichtlich oder wissentlich ... Notrufe oder Notzeichen mißbraucht“, dem drohen bis zu einem Jahr Freiheits- oder Geldstrafe. Und das Absonderliche ist:

Hätte Färber seinen Hinweis über die zentrale Telephonnummer 27 51 des Polizeipräsidiums an die Schleyer-Sonderkommission durchgegeben, wäre ihm die Strafverfolgung erspart geblieben.



Polizei-Anrufer Färber
... Anklage nach Paragraph 145

ben. Denn unter dieser Nummer wurden jegliche Schleyer-Hinweise, auch anonyme, entgegengenommen. Auf 110 aber drückte der Polizeibeamte die Taste für die Anruferermittlung — wie immer, „wenn er den Eindruck hat, daß ihn einer auf den Arm nehmen will und damit zudem die Leitung blockiert“ (ein Polizeisprecher).

So stand Färber schon unter Anklage, als das Schicksal des Entführten noch ungewiß war, und — im sogenannten beschleunigten Verfahren — Anfang November auch vor Gericht. Der Schnellrichter kam zum Zuge, weil nach Meinung der Staatsanwaltschaft „der Sachverhalt einfach und die sofortige Aburteilung möglich“ war, nach Meinung der Verteidigerin Färbers, Franz-Seher, aber, weil „man damit die peinliche Sache lautlos vom Tisch wischen wollte“.

Merkwürdiges gab es in der Tat: Die Presse war über den Termin nicht un-

terrichtet. Die auf neun Uhr angesetzte Verhandlung begann außerdem fünf Minuten früher; sie war auch bereits nach zwölf Minuten zu Ende.

Die Rechtsanwältin beantragte nämlich Verhandlung vor einem ordentlichen Gericht statt vor dem auf Dirnen, Nepper und Penner spezialisierten Schnellrichter sowie die Ladung leitender Beamter vom Bundesgrenzschutz und Bundeskriminalamt. „Einer Einstellung des Verfahrens würde ich energisch widersprechen“, meinte die Anwältin. Und: „Mein Mandant verdient nicht eine Strafe, sondern das Bundesverdienstkreuz.“

Denn sie konnte darauf verweisen, daß drei Wochen nach dem Notruf Färbers bei einer Razzia von Kripo und Bundesgrenzschutz im Uni-Center die Wohnung Nummer 2601 in der 26. Etage als Terroristen-Quartier aufgestöbert worden war.

Nicht Färbers Hinweis am 15. September hatte die Aktion ausgelöst. Erst Ende September vielmehr brachte die Routine-Überprüfung aller seit dem 1. Juni geschlossenen Mietverträge des Uni-Centers die Polizei weiter: auf die Spur einer „Barbara Marquardt“, die als „wissenschaftliche Assistentin“ am 10. August die Miete von 620 Mark sofort akzeptiert und eine Kautions von 1050 Mark bezahlt hatte. Es war, wie sich herausstellte, die steckbrieflich gesuchte Terroristin Adelheid Schulz.

Aber die Wohnung war leer, als die Beamten am 5. Oktober eindringen. Sie fanden einige Möbelstücke vor, einen Kühlschrank, verdorbene Lebensmittel, drei Matratzen und ein paar Kleidungsstücke — darunter ein Hemd von Hanns Martin Schleyer. Die Spurensicherung ergab, daß die Räume zumindest am Entführungstag noch bewohnt gewesen waren.

Ein paar Tage später, bei einer neuerlichen Großfahndung im Uni-Center, wurde im ersten Untergeschoß der Tiefgarage auf Parkplatz Nummer 135 ein auberginefarbener Alfa Romeo Giulia 1600 Super mit dem falschen Kennzeichen K—XY 847 entdeckt. Das Auto war von Adelheid Schulz benutzt worden, im Wagen lag noch der Kaufvertrag.

Ein „seriös gekleideter“ jüngerer Mann, so erinnerte sich der private Verkäufer in Rösrath bei Köln, hatte das Fahrzeug am 23. Juli dieses Jahres ohne Feilschen für 2900 Mark gekauft. Als Käufer wurde alsbald der ebenfalls steckbrieflich gesuchte Terrorist Rolf Heißler ausgemacht. Noch drei Tage vor dem Attentat war der Alfa im Süden Kölns zusammen mit jenem Mercedes gesichtet worden, mit dem die Terroristen dann in Köln-Braunsfeld den Schleyer-Konvoi zum Halten zwangen.

Kein Zweifel also, daß das Uni-Center vor und auch für eine gewisse Zeit nach der Tat zum Bewegungsfeld der

Terroristen gehörte — Grund genug für die Rechtsanwältin Franz-Seher, die Telefon-Aktivitäten ihres Mandanten positiv, jedenfalls nicht strafrechtlich zu würdigen.

Sie will dem Gericht in dieser Woche erklären, möglicherweise hätten Kölner Ganoven, aufgescheucht durch die verdeckte Dauerfahndung in Köln, etwas über Terroristen im Uni-Center in Erfahrung gebracht und dies auf dem Umweg über einen Beamten, den sie womöglich aus eigener Haftzeit als zuverlässig in Erinnerung hatten, der Polizei mitteilen wollen.

Die Kölner Polizei, die den Tip damals an die zuständige Sonderkommission weiterreichte, tut den Informanten Färber indessen als „Scherzbold“ und „Wichtigtuier“ ab (so ein Polizeikommissar). Zudem habe er sich bei seinem



Osnabrücker Hundehalterin Johanna Murawski, Uni-Aufkleber: Hau hau

Anruf mit den Worten „Hier ist die RAF“ gemeldet.

Das freilich war ihm in der Vernehmung nicht vorgehalten worden, die — von Färber bestrittene — Behauptung fand sich erst in der knappen Anklageschrift. Und wenn schon: In der ersten Fahndungsphase war jeder Hinweis wichtig, die RAF-Zitierung hätte eher alarmierend wirken müssen.

Die Anwältin sieht denn auch in dem neuen Prozeß die Position ihres Mandanten in jedem Falle besser als die der Polizei: „Wird Färber bestraft, dann traut sich niemand mehr, der Polizei anonyme Hinweise zu geben, wie sie seit der offenen Fahndung sogar erwünscht sind. Wird Färber freigesprochen, dann gesteht die Polizei einen Riesenfehler in der Terroristenfahndung zu.“

HUNDE

So leb denn wohl

An deutschen Hochschulen werden die Zeiten für Hunde härter: Sie dürfen mancherorts nicht mehr in den Hörsaal.

Paul Farwig, Inhaber des Lehrstuhls für Didaktik der Physik an der Universität Osnabrück, hatte gerade sein Seminar beendet und schickte sich an, den Übungsraum im Aufbau- und Verfügungszentrum der niedersächsischen Hochschule zu verlassen — doch statt nach Hause geriet der Professor ins Krankenhaus. Diagnose: Biß im linken Oberarm.

Der Physiker hätte gewarnt sein können. Schon während des Seminars war



**Mitbringen von Hunden
verboten**

Der Rektor

unübersehbar, daß die Studentin der Sozialwissenschaften Johanna Murawski zwei große Hunde mitgebracht hatte, die freilich brav und desinteressiert blinzeln die Lehrveranstaltung über sich ergehen ließen.

Erst nach Schluß der Übung, als sich eine Studentengruppe eben noch mal im Flur versammelt hatte, wurden die Hunde unruhig; das Geräusch eines Preßluftschlauches, mit dem in einem Nebenraum Unterrichtsgerät gesäubert wurde, hatte sie womöglich nervös gemacht. Und gerade als Farwig vorbeigehen wollte, hielt es eins der Tiere, eine Kreuzung aus Schäferhund und Bernhardiner, nicht länger an der Leine. Der Hund schnappte zu.

Da war der Lehrkörper gewappnet. Als nur eine Woche später wieder eines der Ungetiere der Studentin Murawski,

diesmal allerdings von einer Kommilitonin geführt, vor der Uni-Aula wartete, wo gerade eine Sitzung des Konzils zu Ende ging, fackelte ein Professor nicht lange, griff sich den Krückstock eines Kollegen und hieb dazwischen.

Gefahr für ihn bestand nach Meinung von Johanna Murawski, die sich ihr Studium mit der Ausbildung anderer Leute Schäferhunden finanziert, die Tiere das Bei-Fuß-Gehen lehrt und sie „doch nicht den ganzen Tag allein lassen kann“, ganz und gar nicht: „Das war eine ganz junge Schäferhündin. Die hatte schon Angst, als sie den wütenden Professor auf sich zukommen sah, und ist zurückgewichen.“

Ob die beiden Zwischenfälle nun rein zufällig waren oder ob etwa die Zwischenfälle damit zu tun haben, daß Farwig sein Seminar trotz Vorlesungsstreik veranstaltete, mit dem sich dann auch das Konzil beschäftigte — Rektor Manfred Horstmann sah sich jetzt jedenfalls „gezwungen, im Interesse der allgemeinen Sicherheit in den Universitätsgebäuden das Mitführen von Hunden zu untersagen“.

Horstmann in einem Schreiben an alle Universitätsangehörigen: „Ich darf Sie bitten, sich hieran zu halten, auch wenn Sie von Ihrem eigenen Hund möglicherweise den Eindruck haben, er sei nicht gefährlich und stelle keine Bedrohung anderer Universitätsangehöriger dar.“

Wie Rektor Horstmann wundert es auch den Osnabrücker Universitätskanzler Klaus Volle, daß die Murawski-Hunde es nicht auf Studenten abgesehen hatten; da wird er „nachdenklich“ und hat „keine Erklärung für diesen Zufall“. Daß Studenten überhaupt Hunde in die Alma mater mitbringen, ist dagegen schon eher erklärlich: Die jungen Leute fühlen sich an ihren Hochschulen eben wie zu Hause.

Da haben sie, wie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt, auch Katzen, sogar Meer-schweinchen bei sich, da werden sie, wie überall, von Frau oder Freundin auf den Campus begleitet, da ist es, an der Technischen Universität Berlin, erforderlich gewesen, „die Zubereitung und Einnahme von warmen Mahlzeiten in den Hör- und Arbeitssälen“ zu untersagen, und in Köln mußte ein Student gemäßregelt werden, der von Institut zu Institut auf Rollschuhen durch die Flure fuhr: Brieflich beschied ihn der Rektor, beim TÜV einen Bremstest abzulegen oder abzuschneiden.

Und schon gar nichts finden Studiosi heutzutage dabei, ihre kleinen Kinder im Colloquium statt in der Krippe aufzuheben.

„Manchmal wimmelt es regelrecht von Kleinen“, heißt es an der Ruhr-Universität Bochum, und an der Pädagogische Hochschule in Schwäbisch Gmünd gab es gar einen Professor, der seine Hörer mit den Worten zu begrü-